

# **Kostenreglement für ausserordentliche Aufwendungen und Dienstleistungen der Bâloise-Sammelstiftung für die betriebliche Vorsorge im Fürstentum Liechtenstein**

(Ausgabe 2008)

## 1. Grundlage

Namens und Auftrags der Bâloise-Sammelstiftung für die betriebliche Vorsorge im Fürstentum Liechtenstein erhebt die Basler Leben AG nach Massgabe des vorliegenden Kostenreglements zusätzlich zu den tarifarischen Kosten die nachstehend aufgeführten Kosten. Das Kostenreglement bildet einen integrierten Bestandteil des geltenden Anschlussvertrages.

## 2. Ausserordentliche Aufwendungen und Dienstleistungen

### 2.1. Mahnverfahren

	Kostensatz in CHF
Eingeschriebene Mahnung (nach Avis)	100.–
Erstellung Tilgungsplan (ab dem zweiten Tilgungsplan pro Abrechnungsperiode)	200.–

### 2.2. Inkassomassnahmen

	CHF
Betreibungsbegehren (zuzüglich Kosten des Betreibungsamtes)	500.–
Fortsetzungsbegehren (zuzüglich Kosten des Betreibungsamtes)	200.–
Beseitigung eines Rechtsvorschlages	
mit Schuldanerkennung (Rechtsöffnungsverfahren)	500.–
ohne Schuldanerkennung (Klage)	1000.–
Konkursbegehren / Arrest	500.–

### 2.3. Vertragsliberierung

	CHF
Zwangswise Freistellung von der Prämienzahlung infolge Nichtbezahlen der Prämie (Zwangsliberierung)	500.–
Aktivierungskosten bei Wiederinkraftsetzen des Vertrages nach Zwangsliberierung	500.–

Diese Kosten werden zusätzlich zu den Kosten des Betreibungs- und Konkursverfahrens erhoben.

### 2.4. Wohneigentumsförderung

	CHF
Vorbezug	400.–
Verpfändung	200.–

Die Kosten der Anmerkung im Grundbuch werden vom Versicherten direkt beglichen.

2.5. Meldewesen

		CHF
Meldung von Mutationen, welche in einem Zeitpunkt wirksam werden, der bei Auftragserteilung bereits 12 Monate oder länger zurückliegt (ohne Leistungsfälle)	nach Aufwand, Stundensatz	150.–
	mind.	150.–
Ausserordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Lohndeklaration (z.B. fehlerhafte Lohnmeldung)	nach Aufwand, Stundensatz	150.–
	mind.	150.–
Meldung von Leistungsfällen, die mehr als drei Jahre zurückliegen	pro Leistungsfall	300.–

2.6. Gesamt- oder Teilliquidation infolge Personalabbau, Restrukturierung oder Vertragsauflösung

		CHF
Erstellung Verteilungsplan und / oder Verteilung freier Mittel	pro vers. Person	20.–
	im Minimum	200.–

2.7. Weitere Aufwendungen

		CHF
Ausserordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abrechnung Sicherheitsfonds		200.–

2.8. Vereinbarte besondere Dienstleistungen

		CHF
Mit dem Arbeitgeber vereinbarte Spezialaufwendungen für nicht im Rahmen der ordentlichen Verwaltung zu erbringende Dienstleistungen	nach Aufwand, Stundensatz *)	150.–

\*) Mehrwertsteuer ist zusätzlich zu entrichten

**3. Rechnungsstellung**

Die vom Arbeitgeber verlangten Kosten werden dem Prämienkonto belastet.

Die Kosten in Zusammenhang mit Wohneigentumsförderung (Ziffer 2.4) werden bei der versicherten Person erhoben.

Bei Aufhebung oder Liquidation der Vorsorgekasse werden die Kosten vor der Verteilung von den freien Mitteln in Abzug gebracht.

**4. Inkrafttreten**

Diese Kostenregelung tritt mit Wirkung ab 01.01.2008 in Kraft.

Änderungen bleiben vorbehalten und werden jeweils im Voraus bekannt gegeben.

Bâloise-Sammelstiftung für die  
betriebliche Vorsorge im Fürstentum Liechtenstein  
c/o Basler Leben AG  
Aeschengraben 21, Postfach  
CH-4002 Basel

Telefon +41 58 285 85 85  
Fax +41 58 285 70 70  
[info@baloise.ch](mailto:info@baloise.ch)  
[www.baloise.ch](http://www.baloise.ch)

**Wir machen Sie sicherer.**  
[www.baloise.ch](http://www.baloise.ch)